

# **Beschäftigungsverbot in der Probezeit - Beurteilungsbesuch (BY / MS)**

**Beitrag von „Luisa215“ vom 26. Juli 2022 17:50**

Hallo ihr Lieben 

Ich beende gerade das erste Jahr meiner Probezeit in Bayern (Mittelschule) und wurde in diesem Schuljahr bereits vom Schulleiter sowie dem Schulrat besucht. Aufgrund meiner Platzziffer bzw. guter Noten im Examen steht bei mir wohl eine frühzeitige Verbeamung an. Dies müssten in Bayern 1,5 Jahre sein, also zum Halbjahr des kommenden Schuljahres.

Nun stellen sich mir (auch aufgrund der besonderen Corona-Situation) ein paar Fragen. Wann und wie genau bekomme ich Bescheid, ob und wann ich frühzeitig auf Lebenszeit verbeamten werde? Sowohl mein Schulleiter als auch der Schulrat konnten mir dazu keine sicheren Antworten geben.

Außerdem: Wirkt sich ein Beschäftigungsverbot negativ aus, solange meine Probezeit noch läuft? Müssen im nächsten Halbjahr noch weitere Besuche gemacht werden, nachdem ich nun schon zwei Besuche hatte? Dies wäre ja im Falle einer Schwangerschaft mit Beschäftigungsverbot nicht möglich...

Ich bedanke mich schonmal für alle Antworten 

LG